

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der folgenden Aufgabenerfüllung erhoben: Die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Heidelberg verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

	<p>Die Datenverarbeitung durch Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Heidelberg stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.</p>
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<p>Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stamm- und Kontaktdaten des minderjährigen Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift) • Schul- oder Berufsausbildung des Kindes • Stamm- und Kontaktdaten der Elternteile (Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Familienstand) • Daten zu weiteren Kindern und Lebenspartnern (Name; Geburtsdatum; Elternteil, bei dem das Kind lebt) • E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Angabe freiwillig) • Ggfls. Arbeitgeber, Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherungsträger oder andere Sozialleistungsträger des unterhaltspflichtigen Elternteils (bei fehlender Mitwirkung des barunterhaltspflichtigen Elternteils) • Ggf. Name und Adresse des Rechtsanwaltes • Bankdaten der Elternteile • Ggf. Beschäftigungsdauer des barunterhaltspflichtigen Elternteils • Ggf. Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen der Elternteile
Geplante Speicherdauer	<p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Eintritt der Volljährigkeit des unterhaltsberechtigten Kindes, sofern die Fallbearbeitung abgeschlossen ist. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<p>Ihre personenbezogenen Daten können bei Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung weitergegeben werden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltspflichtiger Elternteil im Wege des gesetzlichen Forderungsüberganges • Rechtlicher Vertreter der Eltern, soweit beauftragt • Jobcenter, soweit von dort Leistungen bezogen werden • Gericht bei Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs

	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familien bei Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen mit Auslandsbezug • Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Als barunterhaltsberechtigte Person können wir nur bei Bereitstellung der erforderlichen Daten einen Unterhaltsvorschuss gewähren.</p> <p>Aufgrund der Barunterhaltspflicht ist die barunterhaltspflichtige Person verpflichtet Person dem Kinder- und Jugendamt erforderliche Informationen zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs zu übermitteln.</p>